



Auszug aus der Niederschrift über die 28. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.03.2022
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Bericht der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Langenzenn berichten über die Einsätze des vergangenen Jahres.

Herr Herbert Engelhardt, FF Horbach, berichtet, dass es 2021 keine Einsätze in Horbach gab. Es musste lediglich eine Ölspur beseitigt werden. Der Vorfall wurde allerdings nicht über einen Alarm ausgelöst.

Herr Engelhardt erkundigt sich nach der ordnungsgemäßen Entsorgung von Straßenkehrriecht und möchte wissen, ob die Stadt hierbei als Kostenträger unterstützen kann.

Herr Holger Kreß, FF Kirchfembach, berichtet, dass letztes Jahr sieben Einsätze in Kirchfembach stattgefunden haben, davon sechs technische Hilfeleistungen und ein Brand. Der Übungsbetrieb war Corona bedingt auch 2021 weiterhin eingeschränkt.

Er teilt mit, dass ein Umbau des Feuerwehrhauses nötig ist, da das Dach defekt ist und ein Wasserschaden in der Werkstatt vorliegt. Generell sind die Räumlichkeiten nicht mehr zeitgemäß und müssten umgestaltet werden.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Johannes Mader, FF Burggrafenhof, berichtet, dass es insgesamt 16 Einsätze in Burggrafenhof gegeben hat, davon 12 technische Hilfeleistungen und vier Brände. Meistens handelte es sich bei den Einsätzen aber um Verkehrsabsicherungen und Hochwassereinsätze.

Der Unterricht fand zumeist online statt, es konnten aber sechs praktische Übungen durchgeführt werden. Die Jahreshauptversammlung fand ebenfalls nur online statt.

Er teilt mit, dass die Gründung einer Kinderfeuerwehr geplant ist.

Herr Mader erkundigt sich nach dem Sachstand zum neuen Fahrzeug und bittet um Information.

Herr Hans-Jürgen Kamm, FF Keidenzell-Stinzendorf, berichtet, dass es letztes Jahr 24 Einsätze gegeben hat, diese waren zum Teil zusammen mit den Feuerwehren der Außenorte. Übungseinsätze hat es aufgrund von Corona 2021 aber nicht gegeben. Es wird jedoch geplant den Übungsbetrieb ab April wieder wie gewohnt aufzunehmen. Er teilt mit, dass 2021 vier Lehrgänge zu Atemschutzträger absolviert wurden, für 2022 sind weitere geplant, sowie auch ein Gruppenlehrgang.

Er berichtet, dass der neue MTW noch nicht eingeweiht wurde und merkt an, dass das TSF schon in die Jahre gekommen ist.

Er teilt weiter mit, dass die Problematik mit den historischen Gerätschaften in der Zwischenzeit gelöst werden konnte und alle Geräte untergebracht sind.

Herr Maximilian Wallmüller, FF Laubendorf, berichtet, dass es insgesamt 20 Einsätze in Laubendorf gegeben hat, die Hochwassereinsätze aber als ein großer Einsatz betrachtet werden können. Der Übungsbetrieb konnte mit kleinen Gruppen durchgeführt werden, davon zwei mit Funk und fünf Übungen im Sommer. Er berichtet, dass zwei Maschinisten ausgebildet wurden und ein MTW in Betrieb genommen wurde.

Er teilt mit, dass Ende April die Vorstandswahlen anstehen, der bisherige Vorstand jedoch nicht wieder kandidiert.

Herr Thomas Leierseder, FF Langenzenn, berichtet, dass es 2021 genauso viele Einsätze in Langenzenn gegeben hat wie im Vorjahr, insgesamt 116. Der Übungsbetrieb war eingeschränkt, konnte aber in kleinen Gruppen teilweise durchgeführt werden. Hierbei wurde auch der neue Übungsturm sehr gut und gerne genutzt. Trotz Corona konnten auch drei Schulklassen zu Besuch kommen.

Herr Leierseder teilt mit, dass zum Thema Hochwasser Sitzungen stattgefunden haben, in denen er bei der Erstellung eines Hochwasserpakets beteiligt war.

Er gibt einen Ausblick für das Jahr 2022. Der normale Übungsbetrieb soll dieses Jahr wiederaufgenommen und ab ca. Mai mit Gruppenübungen begonnen werden. Aufgrund des Hochwassers konnte die Wache fünf neue Mitglieder gewinnen, die nun intensiv eingearbeitet werden müssen. Weiter sind mehrere Übungen bei diversen Unternehmen vorgesehen sowie drei gemeinsame Gruppenausbildungen mit der Feuerwehr Wilhermsdorf im September fest eingeplant. Im September sollen auch die Schulungen für Maschinisten stattfinden.

Er teilt mit, dass die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses dieses Jahr ebenfalls auf dem Plan steht.

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für die Berichterstattung und die gute Zusammenarbeit und betont die Wichtigkeit der Feuerwehren für Langenzenn und die Außenorte.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Raumsituation und Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss über den aktuellen Stand der Problematik zur Raumsituation und Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten und Schulen.

Der mündliche Bericht wird in folgende Themenschwerpunkte gegliedert:

I. Kinderkrippen (1-3 Jahre) und Kindergärten (3 Jahre bis zur Einschulung)

- a) aktuelle Anmeldungen und Belegungssituation, Prognose zur Nachfrageentwicklung
- b) Interimslösungen und prognostizierter Raum- und Gruppenbedarf
- c) Neubau einer Kindertagesstätte, Standortsuche und Größe

II. Horte

III. Grund- und Mittelschule

IV. Auswirkungen des Flüchtlingszustroms im Rahmen der Ukraine-Krise

V. Erwerb des Realschulgebäudes

VI. Interimslösungen des Landkreises für das Anwachsen der Schülerzahlen bei der Realschule

VII. Lösungen?

zu 1a: Kinderkrippen und Kindergärten – aktuelle Anmeldungen und Belegungssituation, Prognose zur Nachfrageentwicklung

Dem Ausschuss wurde vor einiger Zeit berichtet, dass insgesamt 16 Krippenkinder noch einen Betreuungsplatz gesucht haben. Zwischenzeitlich konnten alle Kinder untergebracht werden, größtenteils haben diese Kinder Plätze in Kindertagesstätten von benachbarten Kommunen gefunden.

Die Kindergartengruppen sind zum September 2022 voll ausgelastet. Plätze stehen dort nicht mehr zur Verfügung. Unterjährige Nachfrage kann nur durch Überbelegung einzelner Gruppen gedeckt werden.

Selbst wenn man -nach heutigem Stand der Erkenntnisse- zum September keine Interimsgruppen einrichten muss, so werden folgende Faktoren eine unterjährige gesteigerte Nachfrage auslösen:

- Fertigstellung einer Wohnanlage mit rd. 40 Wohneinheiten, größtenteils Sozialwohnungen, im Baugebiet Klaushofer Weg II
- Fortschreitende Bebauung mit Fertigstellung weiterer Wohngebäude im Baugebiet Klaushofer Weg II
- Dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, darunter viele Kinder

Aus Sicht der Verwaltung müssen deshalb die Vorarbeiten und Entscheidungen zur Einrichtung weiterer Interimsgruppen anlaufen.

zu 1b: Kinderkrippen und Kindergärten - Interimslösungen und prognostizierter Raum- und Gruppenbedarf)

Die Stadt hat derzeit bereits eine Krippengruppe interimsmäßig im Gebäude Klaushofer Weg 1 untergebracht. Die Betriebserlaubnis für diese Unterbringung ist befristet bis 31.08.2023. Der Stadt wurde von der Fachaufsicht aufgegeben, für eine dauerhafte Unterbringung zu sorgen und entsprechende Planungen voranzubringen.

Die Verwaltung prognostiziert, dass im Laufe des kommenden Betreuungsjahres (Sept. 2022 bis August 2023) mindestens eine, voraussichtlich zwei weitere Krippengruppen interimsmäßig eingerichtet werden müssen. Möglicherweise wird auch eine zusätzliche Kindergartengruppe benötigt.

zu 1c: Kinderkrippen und Kindergärten - Neubau einer Kindertagesstätte, Standortsuche und Größe

Aus Sicht der Verwaltung ist der Neubau einer größeren Kindertagesstätte unumgänglich. Ausgehend von der im Klaushofer Weg 1 schon eingerichteten Interimsgruppe für Krippenkinder, dem für 2022/2023 prognostizierten Bedarf an 1-2 weiteren Krippengruppen und einer Kindergartengruppe wäre bei Inbetriebnahme (frühestens in ca. 3 Jahren bei herkömmlicher Bauweise, bei Modulbauweise evtl. schneller) bereits nach heutigem Stand vier Gruppen belegt. Um Puffer zu haben und auf wechselnden Bedarf flexibel reagieren zu können, wäre eine 6-7-gruppige Einrichtung zu planen.

Standortsuche

Aktuell ist das Stadtplanungsbüro Grosser-Seger mit einer Standortanalyse beauftragt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, wäre aber für die weiteren Schritte dringlich.

zu II: Horte

Der Hort der Stadt Langenzenn ist mit den beiden Gebäuden Obere Ringstraße 17 und Obere Ringstraße 15 (Haus „Fratz“) für insgesamt 75 Kinder ausgelegt.

Aktuell hat der Hort eine Betriebserlaubnis für insgesamt 95 Kinder. Dies war aber nur genehmigungsfähig, weil zwei Gruppen für den Zeitraum der Hausaufgabenbetreuung in das Gebäude Klaushofer Weg 1 pendeln. Dies ist keine dauerhafte Lösung. Auch hier wurde der Stadt fachaufsichtlich aufgegeben, bei dauerhafter Beibehaltung der Auslastung eine vergrößerte Unterbringungsmöglichkeit, i.d.R. einen Neubau, anzugehen.

Der Hort ist ab September mit voraussichtlich 80 Kindern belegt. Dass der Hort nicht voll belegt ist, liegt höchstwahrscheinlich an den unattraktiven Räumlichkeiten, verteilt auf mehrere Gebäude.

Angedacht wurde bereits, den Hort künftig im Realschulgebäude unterzubringen, sofern ein Erwerb durch die Stadt Langenzenn zustande kommt. Da die Landkreisverwaltung aktuell mit der Fertigstellung eines Neubaus der Realschule frühestens für das Jahr 2031 plant, heißt dass, das interimsmäßig (2022-2031) mindestens 2 bis 3 Hortgruppen unterzubringen wären.

Zur Vollständigkeit sei noch darauf hingewiesen, dass in der Kath. Kindertagesstätte St. Marien ein Hort mit 30 Plätzen eingerichtet und auch voll belegt ist.

zu III: Grund- und Mittelschule

Die Grundschule wird derzeit etappenweise saniert und ertüchtigt. Sie ist vierzügig, also für 16 Klassen ausgelegt. Für lediglich einen Zug (Klasse pro Jahrgang) stehen Räume für eine Ganztagesbetreuung zur Verfügung.

Ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung soll ab 2026 kommen. Dann wäre auf jeden Fall weiterer Raumbedarf gegeben.

Die Mittelschule wurde vor einigen Jahren Generalsaniert. Nach den aktuellen Schülerzahlen wäre hier ein Raumbedarf von weiteren 3 Klassenräumen gegeben. Die Situation wird derzeit durch die Einbeziehung von vorhandenen Fachräumen überbrückt.

Absehbar ist auch noch weiterer Raumbedarf beim Ansteigen der Ganztagesklassen.

zu IV: Auswirkungen des Flüchtlingszustroms im Rahmen der Ukraine-Krise

Bürgermeister Habel berichtet, dass nach den bisherigen Schätzungen in Langenzenn mit rd. 300 Flüchtlinge dauerhaft aufgenommen und untergebracht werden müssen. Darunter dürften rd. 80-100 Kinder in allen Altersgruppen sein. Zuerst werden vermutlich lediglich sog. „Willkommensangebote“ von Nöten sein. Fortschreitend wirkt sich der Zustrom aber auch auf die Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte) und den schulischen Bereich aus.

zu V: Erwerb des Realschulgebäudes

Der Landkreis bevorzugt einen Neubau der Realschule am Standort Langenzenn (westlich des Gymnasiums) für den Fall, dass die Stadt Langenzenn das Bestandsgebäude der Realschule (Klaushofer Weg 6) übernimmt. Zur Abklärung der Rahmenbedingungen fanden erste Gespräche statt.

Problematisch aus Sicht der Stadt ist, dass die Landkreisverwaltung die Fertigstellung der neuen Realschule erst für 2031 anvisiert. Die aktuellen Unterbringungsprobleme von Hort, Grund- und Mittelschule können zumindest fristgerecht damit nicht gelöst werden.

zu VI: Interimslösungen des Landkreises für das Anwachsen der Schülerzahlen bei der Realschule

Um den steigenden Schülerzahlen bei der Realschule zu begegnen, plant der Landkreis derzeit eine Container-Lösung auf dem landkreiseigenen Sportplatz des Gymnasiums.

Die Stadt Langenzenn sieht diesen Standort für einen Zeitraum von knapp 10 Jahren als ungünstig an. Angeboten wurde das unmittelbar am bestehenden Schulgelände am Klaushofer Weg gelegene sog. „Schmidt“-Grundstück. Hier sieht der Landkreis aber Schwierigkeiten mit der Anlieferung und Aufstellung der Container.

zu VII: Lösungen?

Die Verwaltung trägt vor, dass die heutigen Ausführungen einen Überblick über die Problematik insgesamt geben sollen. Dargestellt wurde damit, da bereits jetzt ein enormer Raumbedarf auf dem Gebiet der Kinderbetreuung insgesamt gegeben ist und sich weiter verstärken wird.

Denkbar sind mehrere Lösungsansätze, angefangen vom (ungeförderten) Ankauf oder der Anmietung von Modulgebäuden bzw. Containern als Interimslösung, forcieren eines Neubaus in Modulbauweise, bis hin zur Umnutzung von Bestandsimmobilien. Bedacht werden muss immer, dass fachaufsichtliche Genehmigungen einzuholen und ausreichende und kindgerechte Außenspielflächen notwendig sind. Schon aus diesem Grund, werden sich nicht alle Gebäude für eine Umnutzung anbieten.

Diskussion und Anträge

Stadtrat Schwämmlein stellt einen fraktionsübergreifenden Antrag zur Erweiterung und Aufstockung der städtischen Kinderkrippe „Plapperkiste“ in der Thüringer Str. 8a. Er ist der Meinung, dass dies aktuell die beste und schnellste Lösung ist, die umgesetzt werden könnte. Er merkt an, dass die Kita damals extra so konzipiert war, um mögliche räumliche Engpässe durch eine Erweiterung ausgleichen zu können.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Erster Bürgermeister Habel entgegnet, dass mit der Aufstockung voraussichtlich nur eine, max. zwei Krippengruppen untergebracht werden können. Dies löst die aktuellen Probleme nicht. Das Stadtbauamt soll eine Detailuntersuchung, Kostenermittlung und Bauzeitenabschätzung durchführen und entsprechend berichten.

Stadträtin Osswald teilt mit, dass ein ähnliches Problem in der Gemeinde Seukendorf mithilfe des externen Betreibers „Kinderzentrum Kunterbunt“, der bundesweit tätig ist, gelöst werden konnte. Sie regt an, hierzu evtl. weitere Informationen einzuholen, sich jedoch auch eine übergangsweise Lösung mit Containern zu überlegen.

Stadtrat Durlak merkt an, dass Container wieder gut zurückgebaut werden können, falls der Raumbedarf abnehmen sollte und die Räumlichkeiten nicht mehr benötigt werden. Hierfür könnte man auch Flächen in den Außenorten einbeziehen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabenstellung weiter zu bearbeiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Gebührensatzung für die Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Aufgrund stark steigender Sachkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei den Kindertagesstätten, schlägt die Verwaltung folgende Änderung bei den Gebührensätzen vor:

Krippen:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	240,00 €	262,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	264,00 €	289,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	288,00 €	316,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	312,00 €	343,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	336,00 €	370,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	360,00 €	397,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	384,00 €	424,00 €

Kindergarten:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	120,00 €	131,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	132,00 €	144,50 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	144,00 €	158,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	156,00 €	171,50 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	168,00 €	185,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	180,00 €	198,50 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	192,00 €	212,00 €

Hort:

	alt	neu
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	122,00 €	135,50 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	136,00 €	151,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	150,00 €	166,50 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	164,00 €	182,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	178,00 €	197,50 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	192,00 €	213,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	206,00 €	228,50 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	220,00 €	244,00 €

Die vorgeschlagenen Gebührensätze orientieren sich am Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, bzw. an den neuen Gebühren der kirchlichen Einrichtungen in Langenzenn.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (KindertagesstättenGebS – KiTaGebS 2022) als Satzung.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

5. Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule

Sachverhalt:

Aufgrund stark steigender Sachkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei der Mittagsbetreuung, schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Gebühren von bisher 81,00 € auf 88,00 € vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn als Satzung.

Der Entwurf der Satzung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

6. Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Von Januar bis Mai 2021 konnten aufgrund der zeitweisen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen deren Angebote, außerhalb der Notbetreuung, über einen längeren Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden.

Um die Eltern nicht mit der Zahlung von Gebühren / Beiträgen für Kindertagesstätten zu belasten, für die sie keine Betreuungsleistung erhalten oder in Anspruch nehmen konnten, sowie auf der anderen Seite, um den Trägern eine Kompensation zu bieten, da sie diese Leistung aufgrund staatlicher Anordnung nicht anbieten durften, hat der Freistaat eine Richtlinie zum Beitragsersatz erlassen.

Folgende Pauschalen zum Beitragsersatz (pro Kind und Monat) sind in der Richtlinie vorgesehen (entspricht 70 %):

- Krippenkinder 240 €,
- Kindergartenkinder 35 €,
- Hortkinder 70 €

Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %. Die Kommunen können die freien Kita-Träger mit weiteren 30 % unterstützen.
Eine Verpflichtung zur Aufstockung der Beitragserstattung besteht nicht!

Bei dem Beitragsersatz im Frühjahr 2020 hatte der Freistaat noch 100 % übernommen.

Die Ausgaben sind bisher nicht im Haushalt berücksichtigt.

Einrichtung	ausgefallene Monatsbeiträge	30 % Ersatz pro Platz	kommunaler Anteil
Krippe	52	102,86 €	5.348,72 €
KiGa	313	15,00 €	4.695,00 €
Hort	71	30,00 €	2130,00 €
Gesamt			12.173,72 €

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den freien Kita-Trägern in Langenzenn den freiwilligen Elternbeitragsersatz i. H. v. 30 % aus der „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021“ zu gewähren.

Die Ausgabe wird überplanmäßig bei Haushaltsstelle 0.4642.6721 zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Zweckvereinbarung Jugendverkehrsschule

Sachverhalt:

Aufgrund der Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 musste die bisherige langjährige Praxis bei der mobilen Jugendverkehrsschule auf eine formelle öffentlich-rechtliche Basis in Form einer Zweckvereinbarung gestellt werden, um künftig Umsatzsteuerzahlungen bei der Abrechnung mit den Kommunen nach Möglichkeit vermeiden zu können. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 09.11.2021 wurde beiliegende gemeinsame Zweckvereinbarung zur mobilen Jugendverkehrsschule beschlossen.

Diese wurde nach Unterzeichnung aller beteiligten Kommunen, Schulverbände und des Landkreises der Regierung von Mittelfranken gemäß Anzeigeverpflichtung vorgelegt. Obwohl der Entwurf der Zweckvereinbarung im Vorfeld mit der Regierung abgestimmt wurde und es diesbezüglich keinerlei Einwände gab, fordert die Regierung nun entsprechende Beschlussbuchauszüge aller beteiligten Kommunen für den Abschluss dieser Zweckvereinbarung.

Da die abgeschlossene Zweckvereinbarung aufgrund der noch ausstehenden Gremien-Beschlüsse schwebend unwirksam ist, müssen alle entsprechenden Beschlüsse nachgeholt und der Regierung von Mittelfranken angezeigt werden.

Hiermit soll die entsprechende Zustimmung der Stadt Langenzenn zum Abschluss der Zweckvereinbarung nachgeholt werden.

Die Zweckvereinbarung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt nachträglich dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur mobilen Jugendverkehrsschule zu.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Neuinstallation eines Ausschusses für Klimaschutz, Wirtschaft und Soziales; hier: Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrats zu Beginn der Wahlperiode 2020 wurde aus der Mitte des Stadtrats die Installation eines „Bildungs- und Sozialausschusses“ angeregt. Auch lag hierzu ein Antrag des Seniorenrats vor.

Die Anträge wurden seinerzeit zurückgestellt.

Zwischenzeitlich liegt ein weitergehender Antrag der Fraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN vor

Das Thema wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

Die Verwaltung hat ihren Standpunkt bereits umfassend dargelegt. Letztlich ist es aber eine Entscheidung des Stadtrats, in welcher Art und Weise er Ausschüsse einrichten und mit Kompetenzen ausstatten möchte. Die Verwaltung wiederholt ihren Vorschlag, anstelle eines Ausschusses nach der Gemeindeordnung einen Beirat einzurichten. Dort könnten Vertreter der unterschiedlichsten Organisationen einen Sitz erhalten (was bei einem Ausschuss nach der Gemeindeordnung nicht möglich wäre) oder themenbezogen bei Bedarf hinzugezogen werden. Hier wäre sicherlich ein breiterer Raum für konzeptionelle Arbeit gegeben. Die dort erarbeitete Vorschläge könnten bei Notwendigkeit von Beschlüssen in die vorhandenen Gremien eingebracht werden. Die Leitung des Beirats könnte man beispielsweise der Schulbeauftragten zusammen mit der Sozialbeauftragten übertragen.

Rein formell müsste sowohl die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, als auch die Geschäftsordnung des Stadtrats, angepasst werden. In der Geschäftsordnung des Stadtrats wären die Themen aufzunehmen, über die das Gremium dann vorberatend oder beschließend tätig sein soll. Hier bittet die Verwaltung ggf. um Vorschläge.

Vermieden werden sollten Beratungen mehrerer Ausschüsse zur selben Thematik. Aus früheren Erfahrungen kann auch über unterschiedliche Beschlusslagen berichtet werden, wenn sich mehrere Ausschüsse mit gleichen Tagesordnungspunkten befasst haben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss spricht zum Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN folgende Empfehlung an den Stadtrat aus:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, einen Ausschuss für „Klimaschutz, Wirtschaft und Soziales“ einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung auszuarbeiten.

stimmengleich abgelehnt

Dafür: 4 Dagegen: 4

9. Haushaltsplanungen 2022 der Stadt Langenzenn; hier: Fortführung der Vorberatungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Hauptausschusses an Hand einer Übersicht über die zwischenzeitlich geänderten Ansätze.

Stadtrat Durlak erkundigt sich, wann die Verabschiedung des Haushalts 2022 geplant ist.

Die Verwaltung informiert, dass die Verabschiedung für Ende April vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Anträge zum Haushalt 2022

10.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zu freiwilligen Leistungen der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.03.2022 zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Langenzenn wird dem Hauptausschuss zur Information gegeben.

Da derzeit von Seiten der Grundschule Langenzenn und Mittelschule Langenzenn ein Antrag zur Einrichtung einer städtischen Musikschule vorliegt, soll die Beratung und Beschlussfassung des Antrages der CSU-Stadtratsfraktion in diesem Zusammenhang erfolgen.

Stadtrat Durlak möchte, dass über seinen Antrag dennoch abgestimmt wird, da kein Zusammenhang zu den Anträgen der beiden Schulen besteht.

Er schlägt vor, den Antrag zu splitten und vorerst über die Zuschüsse an die Eltern der Musikschüler abzustimmen. Der weitere Antrag über die Mittel zur Förderung von PV-Anlagen soll vertagt werden.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss vertagt die Beratung und Beschlussfassung über die freiwilligen Zuschüsse an Musikschüler.

stimmengleich abgelehnt Dafür: 4 Dagegen: 4

Der Hauptausschuss beschließt, dass der bisher gezahlte 50-prozentige Zuschuss der Stadt (ca. 14.400 € in 2020) an die Eltern der Musikschüler, die außerhalb der Stadtkapelle ausgebildet werden, zum 01.01.2023 eingestellt wird.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 5 Dagegen: 3

Der Hauptausschuss vertagt die Beratung und Beschlussfassung zu den bisher bereitgestellten Mitteln, aufgerundet auf 15.000 €, zur Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**10.2. Antrag von Frau Stadträtin Plevka;
hier: Budgeterhöhung Unterhalt Spiel- und Bolzplätze**

Sachverhalt:

Von der SPD-Stadtratsfraktion wurde in der Hauptausschusssitzung am 23.02.2022 der Antrag auf Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Unterhalt der Spiel- und Bolzplätze außerhalb der Försterallee um 30.000 Euro gestellt, um diese attraktiver für die Kinder bzw. Familien zu gestalten.

Die Verwaltung merkt an, dass unter der genannten Haushaltsstelle die Reparaturmaßnahmen der Spiel- und Bolzplätze fallen, es müsste der der Ansatz für Investitionen erhöht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Haushaltsansatz für Investitionen in Spiel- und Bolzplätze um 30.000 Euro zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 2

**10.3. Antrag von Herrn Stadtrat Erhart;
hier: Aufgabe Investitionsabsicht in das Modulgebäude**

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Erhart hat in der Hauptausschusssitzung am 23.02.2022 den Antrag auf Aufgabe der Investitionsabsicht in das Modulgebäude und Streichung der vorgesehenen Haushaltsmittel gestellt.

Unter den Haushaltsstellen 1.8801.9400 und 1.8801.9490 sind insgesamt Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben haushaltsmäßig vorsorglich einzuplanen, so dass der Stadtrat nach ausführlicher Befassung mit der Thematik die Handlungsspielräume hat, um für oder gegen einen Aufbau zu votieren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zurückgestellt

Dafür: 8 Dagegen: 0

**10.4. Antrag von Herrn Stadtrat Erhart;
hier: Antrag zu den Grundstückskäufen und –verkäufen im
Finanzhaushalt 2022**

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Erhart beantragt mit Schreiben vom 23.02.2022, dass die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.02.2021 in der Beschlussfassung vom 16.06.2021 im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 bei den Grundstückskäufen- und -verkäufen sinngemäß

zur Anwendung kommen. Die Grundstückskäufe und -verkäufe sind dementsprechend im Finanzhaushalt 2022 zum Ansatz zu bringen.

Die damaligen Beschlussbuchauszüge sind beigelegt.

1. GrundstückskÄUFE

Für den Erwerb von unbebauten Grundstücken soll nur in einem begründeten Einzelfall, welcher einen zwingenden Erwerb im Jahr 2022 zu einem späteren Zeitpunkt als zur Haushaltsverabschiedung notwendig machen würde, eine Entscheidung nach der dann vorhandenen Finanzlage im zuständigen Gremium herbeigeführt werden.

Für derartige Fälle soll im Haushalt 2022 ein Betrag von maximal 50 Prozent der im Haushaltsentwurf 2022 erfassten Grundstücksverkäufe zum Ansatz gebracht werden.

Die Begründung des Antrags, ist dem o. g. Schreiben zu entnehmen.

Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsplanberatungen wurden für Grundstückskäufe, Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.781.000,00 Euro veranschlagt. Wie sich dieser Haushaltsansatz zusammensetzt, wurde dem Gremium von der Verwaltung erläutert.

Bei einem Haushaltsansatz für Grundstücksverkäufe von 4.943.000,00 Euro würde demzufolge der Haushaltsansatz bei Grundstückskäufen 2.471.500,00 Euro betragen. Nach Rücksprache mit Herrn Erhart würde dieser den Ansatz, nicht wie oben dargestellt auf 50 % kürzen, sondern dies entsprechend der von ihm angedachten Relevanz/Sicherheit der zu realisierenden Verkäufe anpassen.

Somit schlägt dieser einen zusammengeführten Ansatz für Grundstückskäufe in Höhe von 1.503.000,00 Euro vor. Wie sich dieser zusammensetzt ist aus der beigelegten Liste ersichtlich.

Kassenwirksame Ausgaben in Höhe von 4.549,74 Euro sind bereits getätigt worden (Stand 08.03.2022).

Sollten über diesen Ansatz hinaus notwendige Grundstückskäufe erforderlich werden, wären diese ggf. im Rahmen der Geschäftsordnung (überplanmäßige Ausgaben), oder ggf. über einen Nachtragshaushalt, zu realisieren.

Die Verwaltung stellt zum Begriff „Pflichtaufgabe“ fest, dass von einer solchen Aufgabe im kommunalrechtlichen Sinn nur dann gesprochen werden kann, wenn eine gesetzliche Bestimmung die Gemeinde dergestalt zur Wahrnehmung einer Aufgabe verpflichtet, dass die Erfüllung dieser Pflicht letztendlich mit den Mitteln der Rechtsaufsicht zwangsweise durchgesetzt werden kann (Art. 57, 74, i. V. m Art. 112 GO). Da dieser Rechtsbegriff einer gewissen Auslegung bedarf, sollte wie im Antrag wahrscheinlich gewünscht, sowieso unabhängig von Pflicht- oder freiwilligen Aufgaben der Gemeinde, ein Erwerb im Detail geprüft und beschlossen werden.

2. GrundstücksVERKÄUFE

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit beiliegenden Schreiben vom 24.02.2021, dass Veräußerungserlöse bei Grundstücksverkäufen nur dann zu 100 Prozent anzusetzen sind, wenn zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 ein rechtsverbindlich unterschriebener Kaufvertrag vorliegt.

In allen anderen Fällen, insbesondere bei einer bloßen Verkaufsabsicht, dürfen nach einer sorgfältigen Einzelfallbetrachtung in Abhängigkeit des Verhandlungsstandes maximal 10 Prozent des zu erwartenden Verkaufspreises im Haushaltsplan 2022 veranschlagt werden.

Die Begründung des Antrags ist dem o. g. Schreiben zu entnehmen.

Derzeit gibt es bei einigen Verkaufsgrundstücken schon Vorgespräche, Verkaufsbeschlüsse oder schon Vertragsentwürfe. Somit könnte sich der folgende errechnete Ansatz bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts noch ändern.

Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsplanberatungen sind für Grundstücksverkäufe, Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.943.000,00 Euro veranschlagt. Wie sich dieser Haushaltsansatz zusammensetzt, wurde dem Gremium von der Verwaltung erläutert. Nach Rücksprache mit Herrn Erhart würde dieser den Ansatz nicht wie oben dargestellt kürzen, sondern dies entsprechend der von ihm angedachten Relevanz/Sicherheit der zu realisierenden Verkäufe anpassen.

Bei einer Umsetzung des gestellten Antrages, würde sich der Haushaltsansatz von 4.943.000,00 Euro auf 3.724.500,00 Euro reduzieren.

Wie sich der Haushaltsansatz zusammensetzt ist in der beigefügten Liste dargestellt.

Hiervon wurden bislang Zahlungen in Höhe von 535.745,91 Euro (Stand 08.03.2022) kassenwirksam.

3. Einnahmen- und Ausgabendeckung

Nach Gesprächen in 2021 zwischen der Verwaltung und einem Vertreter der SPD-Stadtratsfraktion, könnte man die gestellten Anträge noch weitergehend spezifizieren bzw. in ihrer Auslegung „verschärfen“. Somit dürften Ausgaben für Grundstücksverkäufe nur getätigt werden, wenn hierfür bereits Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in mindestens der gleichen Höhe erzielt worden sind. Dies würde bedeuten, dass die Verwaltung im Gegensatz zu der bisherigen Praxis die „Kassenwirksamkeit“ der getätigten Grundstücksvorgänge explizit kontrollieren müsste. Diese Vorgehensweise wäre unabhängig von den jeweiligen im Haushalt veranschlagten Grundstücksein-/ausgaben möglich. Abweichungen hierfür bedürften dann wieder jeweils eines neuen Beschlusses.

Problematisch ist dies bei Käufen zu Jahresbeginn bzw. in der sog. haushaltslosen Zeit, da in dieser Zeit die Mittelermächtigungen des Vorjahres bis zur Genehmigung des neuen Haushaltes fortgelten.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass für bestimmte eingeplante Grundstückskäufe schon Verträge bestehen, welche schon beschlossen wurden. Leider kann hierzu das Datum der „Kassenwirksamkeit“ nicht definiert werden, da wir dies nicht selbst in der Hand haben. Sollten diese Verträge nun zeitnah vollzogen werden müssen, würden die aktuell schon kassenwirksamen Einnahmen nicht ausreichen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Haushaltsansatz nach beiliegender Aufstellung für „Grundstückskäufe“ von 2.781.000,00 Euro auf 1.503.000,00 Euro zu reduzieren und den Haushaltsansatz nach beiliegender Aufstellung für „Grundstücksverkäufe“ von 4.943.000,00 Euro auf 3.724.500,00 Euro zu reduzieren.

Zusätzlich wird beschlossen, dass unabhängig von den Ansätzen im Haushalt (für Grundstücksverkäufe / -käufe) Ausgaben hierfür nur getätigt werden dürfen, wenn vorher entsprechende Verkaufserlöse in mindestens der gleichen Höhe kassenwirksam geworden

sind. Klargestellt wird, dass für Abweichungen hierfür ein extra Beschluss gefasst werden muss. Weiter wird klargestellt, dass diese Regelung nicht für einen schon vorvertraglichen Grunderwerb, welcher schon beschlossen wurde, gilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

(Stadträtin Osswald ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend. Frau Stadträtin Schlager übernimmt ihre Vertretung während der Abstimmung.)

10.5. Antrag der Grund- und Mittelschule auf Ausbau der musikalischen Bildung

Sachverhalt:

Die Grundschule sowie die Mittelschule der Stadt Langenzenn haben jeweils Anträge bzw. den Wunsch auf Einrichtung einer Musikschule in Langenzenn geäußert.

Auch Seitens der Realschule und dem Gymnasium kamen bereits mündliche Vorstöße in diese Richtung.

Die Stadtkapelle sowie die „Sing- und Musikschule Südlicher Landkreis Fürth“ stünden für Gespräche und Vorstellungen im Ausschuss oder Stadtrat zur Verfügung und unterstützen den Antrag.

Die Verwaltung schlägt vor, in Gespräche mit den Beteiligten einzutreten und dann im Ausschuss wieder zu berichten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt vorerst zu vertagen.

zurückgestellt

Dafür: 8 Dagegen: 0

(Stadträtin Osswald ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend. Frau Stadträtin Schlager übernimmt ihre Vertretung während der Abstimmung.)

11. Anträge zum Stellenplan 2022

11.1. Ausweisung einer Stelle für Soziales

Sachverhalt:

Die Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen und von Frau Stadträtin Plevka zur Schaffung einer Stelle für Soziales im Stellenplan 2022 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.02.2022 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2022 war der Seniorenrat eingeladen, mit der Bitte seine Einschätzung zur Notwendigkeit der Stelle abzugeben. Vom Ausschuss wurde noch gewünscht, dass der Seniorenrat einen Vorschlag zum Anforderungsprofil erstellt.

Das vom Seniorenrat vorgeschlagene Anforderungsprofil an eine Stelle für Soziales ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Aufgabenspektrum zu modifizieren, damit ein Anforderungsprofil mit fachlich zusammenhängenden Tätigkeiten aus dem sozialen Bereich

entsteht, welches von einem/r Mitarbeiter/-in vollumfänglich und eigenständig bearbeitet werden kann.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die bisher im Stellenplan für den Fachbereich „Hauptamt“ mit 25 Wochenstunden ausgewiesene Stelle „Infopoint“ in eine Stelle für soziale Angelegenheiten umzuwandeln. Wertigkeit der Stelle bis EG 8 / S8b.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 3

(Stadträtin Osswald ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend. Frau Stadträtin Schlager übernimmt ihre Vertretung während der Abstimmung.)

11.2. Ausweisung zusätzlicher Stellen im Krippenbereich

Sachverhalt:

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist das Buchungsverhalten im Kitabereich im Vorjahr als nicht repräsentativ anzusehen. Heuer zeichnet sich wieder eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ab. Laut erster Abstimmungsrunde zwischen den örtlichen Kita-Trägern, Anfang dieses Jahres, müssen weitere Krippenplätze geschaffen werden, um dem Bedarf auch künftig gerecht zu werden. Die Verwaltung arbeitet an zeitnahen Lösungen.

So sollten bereits im Stellenplan 2022 vorsorglich drei weitere Stellen für pädagogische Fachkräfte sowie drei Stellen für Ergänzungskräfte für den Sozial- und Erziehungsdienst ausgewiesen werden.

Besetzt werden würden die Stellen ausschließlich bei Inbetriebnahme von weiteren Krippengruppen, bzw. zur Abdeckung des Personalbedarfs im Krippenbereich, falls sich die Anzahl der Krippenkinder oder der Betreuungszeiten in den dortigen Gruppen ab dem neuen Betreuungsjahr wesentlich verändern sollten.

Die Personalkosten werden vorläufig durch eine Erhöhung des Deckungsringes um 50.000 Euro fiktiv abgebildet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufnahme von sechs zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Auszuweisen sind drei Stellen für pädagogisches Fachpersonal sowie drei Stellen für pädagogische Ergänzungskräfte.

Die Aufnahme der Stellen erfolgt perspektivisch, besetzbar bei Inbetriebnahme weiterer städtischer Krippengruppen, bzw. zum Erhalt eines förderfähigen Personalschlüssels im Krippenbereich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

11.3. Antrag von Frau Stadträtin Plevka; hier: Ausweisung zusätzlicher Stellen für Hort und Kitas

Sachverhalt:

In ihrer Funktion als Schul- und Hortpflegerin beantragte Frau Stadträtin Plevka in ihrem Jahresbericht Folgendes:

1. Einstellung von zwei mobilen Kräften (Erzieher/-in oder Kinderpfleger/-in) für die städtischen Kitas.

Personelle Zuordnung:

Eine Kraft für den Hort am Lindenturm

Eine Kraft für den Kindergarten „Plapperkiste“

Hauptsächlich begründet werden o. g. Stellen mit der Überlastung des Personals bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten, da nicht immer Aushilfskräfte zur Verfügung stehen.

2. Einstellung einer Küchenhilfe auf 450 Euro-Basis für den Hort am Lindenturm

Begründung, die Erzieherinnen sollten von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten entlastet werden, um sich verstärkt den pädagogischen Aufgaben widmen zu können.

Die Verwaltung informiert:

Zu Antrag 1

Krankheits- und urlaubsbedingte Ausfallzeiten sind bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels im Kita-Bereich berücksichtigt. Sollte sich eine unverhältnismäßig lange Ausfallzeit einer Stammkraft abzeichnen, muss zum Erhalt eines förderfähigen Personalschlüssels in jedem Fall eine Aushilfskraft eingesetzt werden. In der Vergangenheit erfolgte in solchen Fällen vorrangig die befristete Einstellung einer Krankheitsvertretung, bzw. konnten Ausfallzeiten intern durch städtisches Kita-Personals (z.B. Aufstockung von Arbeitszeiten) überbrückt werden.

Für die städtischen Kitas ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zusätzlich beschlussmäßig ein Korridor festgelegt, indem sich der jeweilige Anstellungsschlüssel bewegen darf. Der Anstellungsschlüssel im Hort am Lindenturm war im Vorjahr und ist auch aktuell ausgezeichnet.

Zu Antrag 2

Die Stelle einer Hauswirtschaftshilfe wäre im Rahmen des Anstellungsschlüssels nicht förderfähig. Die Arbeitgeberkosten trägt die Stadt somit vollumfänglich, ggf. müssten diese dann auch in die Gebührenberechnung einfließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle im sozialpädagogischen Bereich, einsetzbar als mobile Kraft für die städtischen Kitas.

Des Weiteren soll im Stellenplan 2022 die Stelle einer Hauswirtschaftshilfe auf Geringfügigkeitsbasis für den Hort am Lindenturm ausgewiesen werden.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

12. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

13. Sonstiges

13.1. Hinweis auf Betretungsverbot der Äcker und Wiesen

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager bittet darum, einen Hinweis für Hundehalter im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, dass während der Vegetationszeit das Betreten von Äcker und Wiesen nicht gestattet ist.

Des Weiteren soll auf die Verpflichtung der Hundehalter zur zweckmäßigen Beseitigung des Hundekots hingewiesen werden.

13.2. Schäden an Wiesen durch Bauhof

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager bemängelt, dass der Bauhof beim Transport der Totholzhaufen mit seinen großen Fahrzeugen Schäden an den Wiesen hinterlässt. Es soll darauf geachtet werden, den Wiesenrand möglichst nicht plattzufahren.

13.3. Förderung "Innenstädte beleben"

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich, wann die Maßnahmen bzw. Projekte, die 2021 vom Förderprogramm „Innenstädte beleben“ mit 90.000,00 Euro bezuschusst wurden, umgesetzt werden.